

Anlage

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.4 der Sportfördergrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat.

(abhängig von der Gesamtsumme: Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

1) Segelclub Neumünster e.V. (I) Dachsanierung Vereinsheim (24.901,14 EUR)

Dem Verein Segelclub Neumünster e.V. ist für die Dachsanierung am Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 6.225,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Der Segelclub Neumünster unterhält zur Gewährleistung der Segelsportausübung ein auf Stahlbetonpfählen gegründetes Vereinsgebäude. Die Dachabdichtung des Gebäudes steht nach 30 Jahren zur Sanierung an, um Schäden von der Hauptkonstruktion abzuhalten. Das Vorhaben soll möglichst ab dem nächsten Frühjahr durchgeführt werden. Allerdings lässt es die aktuelle Lage nicht zu, die Durchführbarkeit in einem Rutsch zu gewährleisten, da nicht abzusehen ist, welche Kosten durch die aktuellen Krisen auf uns zukommen werden. Eine Teilung der Arbeiten in zwei Abschnitte ist möglich und würde diesbezüglich in Betracht kommen.“

2) Segelclub Neumünster e.V. (II) Austausch Außenbordmotor (7.290,00 EUR)

Dem Verein Segelclub Neumünster e.V. ist für den Austausch eines Außenbordmotors eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.822,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Austausch des defekten Zweitaktaußenbordmotors des Trainings- und Sicherheitsbootes gegen einen Viertaktaußenbordmotor.“

3) SC Gut-Heil Neumünster v. 1881 e.V. Beschaffung von 4 Bodenläufern (8.561,86 EUR)

Dem Verein SC Gut-Heil Neumünster v. 1881 e.V. ist für die Beschaffung von 4 Bodenläufern eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.140,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Anschaffung von 4 Bodenläufern - je 2 x 14 m - aufgrund der Anforderungen und Maßgaben für die Ausrichtung der Sportveranstaltung von besonderer Bedeutung „Rendezvous der Besten“ am 12.11.2022 in Neumünster. Auch über die neue Förderrichtlinie des Landes für Sportgroßveranstaltungen ist eine Förderung angemeldet.“

**4) MTSV Olympia Neumünster v 1859 e.V.
Beschaffung von 2 Streetball-Soccer-Anlagen (14.699,00 EUR)**

Dem Verein MTSV Olympia Neumünster v 1859 e.V. ist für die Beschaffung von 2 Streetball-Soccer-Anlagen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.674,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

*„Anschaffung von zwei mobilen Street Soccer-Anlagen. (...) Die Street Soccer-Anlagen sind mobil und eignen sich besonders für die Nachwuchsförderung im Bereich Fußball. Da nur jeweils 3 gegen 3 gespielt wird, können auch kleinere Gruppen spielen. Die Altersstufen beginnen bei ganz Kleinen bis zu Erwachsenen. Da der Platz relativ klein ist (15 * 10 Meter) ist Street Soccer auch für den Seniorensport sehr geeignet. Das gilt auch für die Sportart „Walking Football“. Last but not least ist es eine hervorragende Trainingsmöglichkeit für z.B. Sehbehinderte.“*

**5) Behinderten-Sportgemeinschaft Neumünster v. 1952 e.V.
Ersatzbeschaffung verschiedener Sportgeräte nach Brand in der
Sporthalle der Klaus-Groth-Schule (30.000,00 EUR)**

Dem Verein Behinderten-Sportgemeinschaft Neumünster v. 1952 e.V. ist für die Ersatzbeschaffung verschiedener Sportgeräte nach Brand in der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 7.500,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Bei dem Brand in der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule in Neumünster wurden sämtliche Sport-, Medizin- und Lagervorrichtungen aller in der Halle sporttreibenden Gruppen der BSG vollständig vernichtet. Die BSG möchte die Gruppen wieder mit Sport-, Medizin- und Lagervorrichtungen ausstatten, sodass der Großteil der 230 Mitglieder wieder in gewohnter Weise ihren sportlichen und REHA-medizinischen Sport ausüben können.“